

Einnahmen der Kindertagesstätten

Buchungszeit	Gewichtungs- faktor	Zeit- faktor	Basiswert 982,06 € jährl. Bekannt- STMAS Art. 21 BayKiBiG	Förderung Staat Gewichtungs- faktor 4,5	Förderung Kommune Gewichtungs- faktor 4,5	einfacher Gewichtungs- faktor gesamt	Förderbetrag Spalte G entspricht 80% Erhöhung auf 100%	Fachdienst 50 Std. Fachdienst pro Jahr 44,50	Sachkosten Lehr- Spielmaterial	jährliche Vergütung Bezirk incl. Fd	Gesamt- einnahmen bei 50 Einh. 10.795,27 13.618,69 16.442,17 19.265,54 22.088,96 24.912,38	Förderung plus Vergütung je Anwesen- tag bei 215 Anwesenheits- tagen 50,21 63,34 76,48 89,61 102,74 115,87	Elternbeitrag geschätzt mtl. 70,00 90,00 100,00 110,00 120,00 130,00	Einnahmen Kinder- Tagesstätte gesamt 54,12 68,37 82,06 95,75 109,44 123,13
2	4,5	0,75	736,55	3.314,45	3.314,45	1.473,09	1.841,36	2.225,00	100,00	4.166,36	10.795,27	50,21	70,00	54,12
3 - 4 Std.	4,5	1,00	982,06	4.419,27	4.419,27	1.964,12	2.455,15	2.225,00	100,00	4.780,15	13.618,69	63,34	90,00	68,37
4 - 5 Std.	4,5	1,25	1.227,58	5.524,11	5.524,11	2.455,16	3.068,95	2.225,00	100,00	5.393,95	16.442,17	76,48	100,00	82,06
5 - 6 Std.	4,5	1,50	1.473,09	6.628,91	6.628,91	2.946,18	3.682,73	2.225,00	100,00	6.007,73	19.265,54	89,61	110,00	95,75
6-7 Std	4,5	1,75	1.718,61	7.733,72	7.733,72	3.437,21	4.296,51	2.225,00	100,00	6.621,51	22.088,96	102,74	120,00	109,44
mehr als 7 Std.	4,5	2,00	1.964,12	8.838,54	8.838,54	3.928,24	4.910,30	2.225,00	100,00	7.235,30	24.912,38	115,87	130,00	123,13

Vergütungen Bezirk

	ohne FD Euro mtl.	Incl. 50 FD Euro mtl.
2	161,78 €	347,20 €
3 - 4 Std.	212,93 €	398,35 €
4 - 5 Std.	264,08 €	449,50 €
5 - 6 Std.	315,23 €	500,64 €
6-7 Std	366,38 €	551,79 €
mehr als 7 Std.	417,53 €	602,94 €

Beispiel:

1.590,00 Jahresarbeitsstunden
230,00 Öffnungstage
4,50 Std. Betreuungszeit
1.035,00 Std. Betreuungszeit jhrl.
**0,65 Planstellen für Besetzung der Gruppe
mit einer Planstelle erforderlich**

Berechnung Personalausstattung

Buchungsstunden * Gewichtungsfaktor * 5 pro Woche / 38,5 / 11 (Anstellungsschlüssel) = Planstellen

Buchungs- stunden	Gewich- tungs- faktor	Woche n-tage	Wochen- arbeits Zeit	Anstellungs- schlüssel	Panstellen pro Kind	Anz Kinder	Planstellen	Pers.bedarf Einfache Planstellen besetzung pro Gruppe	Gruppenbesetzung anwesendes Personal PL in der Gruppe	Pro-Kind- Schlüssel	Personal- schlüssel	Anstellungs- schlüssel
4,5	5,50	5	38,50	11,00	0,29	5,00	1,46					
4,5	1,00	5	38,50	11,00	0,05		0,00					
						5,00	1,46	0,65	2,24	2,23	3,42	11,00

In Kindertagesstätten mit 230 Öffnungtagen bei 4,5 Stunden Betreuungszeit, ist eine Besetzung der integrativen Gruppe (5 beh. Kinder) mit 2,24 Planstellen möglich

Heilpädagogische Tagesstätte

20 Fachdienststeinheiten

Kindertagesstätten

Bis zu 50 Einheiten

SVE (3,5 Stunden) und
heilpädagogische Tagesstätte (4,5
Stunden)
8 Stunden Betreuung

Kindertagesstätten
Bis zu 8 Stunden Betreuung

Heilpädagogische Tagesstätte
20 Fachdienststeinheiten plus
medizinischer Fachdienst

Kindertagesstätten

Bis zu 50 Fachdienststeinheiten /
Kein medizinischer Fachdienst

Hilfebedarf Beispiele:

- Diagnostik
- Anleitung des Betreuungspersonals
- Förderpläne
- Planung, Koordination und Durchführung von Förderangeboten
- Spieltherapie
- Verhaltenstherapie, Konfliktlösung
- Förderung sozial- emotionaler, kognitiver Kompetenzen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu nicht behinderten Kindern
- Elternarbeit

Wesentliche Änderungen in der neuen Leistungsvereinbarung

Umfang des Aufgabengebietes des Fachdienstes wird beschrieben und ist frei wählbar.

Eine Kopie des Vertrages mit dem Fachdienst ist vorzulegen.

Eine Anrechnung des durch den Bezirk Oberfranken finanzierten Fachdienstes auf das nach BayKiBiG mit dem 4,5 fachen Fördersatz finanzierte Personal ist ausgeschlossen. Der Fachdienst ist zusätzlich vorzuhalten.

Wesentliche Änderungen in der neuen Leistungsvereinbarung

Erhalten Kinder Leistungen nach dem SGB XII, wird das mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 nach BayKiBiG und das durch einen Kostenträger der Sozialhilfe finanzierte Personal in derjenigen Betreuungseinheit / Gruppe vorgehalten, in der die betreffenden behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder betreut werden. Eine Anrechnung des durch den Bezirk Oberfranken über den zusätzlichen Gewichtungsfaktor finanzierten Personals auf das nach BayKiBiG mit dem 4,5 fachen Fördersatz finanzierte Personal ist ausgeschlossen. Das vom Bezirk Oberfranken finanzierte Personal ist zusätzlich vorzuhalten.